

---

# KOMMISSION ZUR ABWEHR VON FLUGLÄRM UND LUFTVERUNREINIGUNGEN FÜR DEN VERKEHRSFLUGHAFEN BREMEN

---

Bremen, 15. April 2015

## Protokoll

über die 146. Sitzung der Fluglärmkommission am 13. April 2015 um 13:30 Uhr  
im Medienraum der Flughafen Bremen GmbH

### Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der 145. FLK-Sitzung
3. Stellungnahmen und Informationen zu Empfehlungen der FLK:
  - a.) Stellungnahme der DFS zur Empfehlung der FLK die Route WSR 2M (DW 099) über Osterholz zu verlegen, neue Messergebnisse aus Osterholz  
*DFS Bremen, FLSB*
  - b.) Überprüfung der Abweichungen bei der Weser-Nienburg-Route, Februar Plot nach Flugzeugtypen und Luftverkehrsgesellschaften  
*DFS Bremen, FLSB*
4. Verringerung der Fluglärmbelastigung (Rablinghausen), Antrag OA Neustadt/Woltmershausen
5. Berufung von weiteren Mitgliedern in die FLK, Bewerbung des Bremer Vereins für Luftfahrt e.V. (BVL) und Antrag des Beirats Hemelingen  
*Luftfahrtbehörde*
6. Entwicklung der Nachtflüge, Antrag der VSF  
*VSF*
7. Aktueller Sachstand zur Umsetzung des Schallschutzes in Lärmschutzzonen, Antrag der VSF  
*VSF*
8. Aktueller Sachstand zur Umsetzung der „Visualisierung und Darstellung von Fluglärmmessdaten“  
*Flughafen Bremen GmbH*
9. Automatisches Erkennungssystem für Landungen mit Umkehrschub, Ergebnisse des Pilotprojekts in Frankfurt  
*FLSB*

10. Optimierungsmöglichkeiten bei Anflug- und Startverfahren, Vorstellung des Ist-Stands und Erläuterung des 10-Punkte-Papiers aus Frankfurt, geändertes Startverfahren der Lufthansa  
*DFS Bremen*
11. Bericht von der ADF-Tagung am 13./14. November 2014 in Stuttgart  
*FLSB*
12. Verschiedenes
  - Stanly Track, Ungenauigkeit der Flugspuren
  - ADF Tagung Bremen (Teilnehmer, Themen)
  - Terminfestlegung der nächsten Sitzung

Beginn der Sitzung: 13:30 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Da bis zur kommenden Sitzung der FLK Bürgerchaftswahlen in Bremen anstehen, werden in der kommenden Sitzung teilweise andere Vertreter in die FLK berufen. Aus diesem Grunde bedankt sich der Vorsitzende der FLK bei allen Mitglieder und Vertretern, die in der kommenden Legislaturperiode nicht mehr der FLK beiwohnen werden, für die konstruktive Zusammenarbeit.

Wie in der Vergangenheit läuft für die Erstellung des Protokolls eine Tonaufzeichnung mit. Die Anwesenden sind hiermit einverstanden.

Der Großteil der Einladungen wurde per E-Mail versandt. Fünf Einladungen wurden postalisch übermittelt.

### **TOP 1. Genehmigung der Tagesordnung**

Mit Datum vom 9. April 2015 wurde eine ergänzte Tagesordnung zu der 30. März versandten Tagesordnung versandt. Die (ergänzte) Tagesordnung wird genehmigt.

### **TOP 2. Genehmigung des Protokolls der 145. FLK-Sitzung**

Das Protokoll wird mit wenigen Änderungen, die größtenteils bereits vor der Sitzung angegeben wurden, genehmigt.

Der Vertreter der FBG gibt den Hinweis, dass eine Vielzahl an Unterlagen erst wenige Tage vor der Sitzung versandt wurde. Er bittet darum, die Unterlagen in Zukunft zeitnah zu versenden und ggf. einen Hinweis zu geben, welche Unterlagen für die Vorbereitung auf die Sitzung erforderlich sind bzw. welche nur der Information der FLK dienen.

### **TOP 3. Stellungnahmen und Informationen zu Empfehlungen der FLK**

Der Vorsitzende fasst die Diskussionen aus den vergangenen Sitzungen zusammen.

a.) Stellungnahme der DFS zur Empfehlung der FLK, die Route WSR 2 M (DW 099) über Osterholz zu verlegen, neue Messergebnisse aus Osterholz

Die Empfehlung der FLK, die Route WSR 2 M (DW 099) über Osterholz zu verlegen, wurde zur Prüfung an das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) weitergeleitet. Mit der Umsetzung werde am 15. Oktober 2015 gerechnet.

Die Messergebnisse aus diesem Bereich können aufgrund der Abwesenheit der Fluglärm-schutzbeauftragten nicht dargestellt werden. Der Vertreter der FBG, dem keine konkreten Zahlen vorliegen, der jedoch einen ersten Einblick in die Messergebnisse hatte, meint, dass die bisherigen Messungen nicht ausreichend seien. Die Messungen sollen daher fortgeführt werden.

b.) Überprüfung der Abweichungen bei der Weser-Nienburg-Route, Februar Plot nach Flugzeugtypen und Luftverkehrsgesellschaften

Der Vertreter der DFS berichtet, dass es seit der letzten FLK kein Treffen mit der FLSB gab. Es solle bis zur kommenden FLK-Sitzung Flugbewegungen des Sommerflugplanes ausgewertet werden. Welcher Monat dies sein wird, wird nachträglich anhand der meisten Flugbewegungen in Richtung Osten abhängig gemacht.

Der Vertreter der FBG merkt an, dass man sich bei der Auswertung der Flugbewegungen im Sommerflugplan auch einen Vergleich zu den bisherigen Auswertungen ziehen wolle. So könne man prüfen, ob es dieselben Airlines sind, bei denen es Überschießungen gibt oder ob die bisherigen Kontakte bereits Erfolge gezeigt hätten. Germania und AAS hätten positiv auf die Anschreiben von DFS; FLSB und FBG reagiert. Im Übrigen wurde eine Weiterleitung an die entsprechenden Stellen zugesagt. Man wolle das Thema auch zukünftig immer wieder gegenüber den Airlines ansprechen.

#### **TOP 4 – Verringerung der Fluglärmbelästigung (Rablinghausen), Antrag OA Neustadt / Woltmershausen**

Das Ortsamt Neustadt/Woltmershausen hat den als **Anlage 1** beigefügten Antrag, beruhenden auf einer Beschwerdelage eines Anwohners zu Hubschraubern bzw. Kleinflugzeugen, eingereicht. Ein Vertreter des Ortsamts Neustadt/Woltmershausen ist bei der Sitzung derzeit nicht anwesend. Dennoch schlägt der Vorsitzende vor, eine Empfehlung an die DFS zu geben, die Flugrouten zu prüfen, insbesondere zu prüfen, welchen Bezug die monierten Flugbewegungen zum Flughafen Bremen aufweisen. Rettungsflüge ohne Bezug zum Flughafen Bremen sind in der Fluglärmkommission nicht zu behandeln.

Der Vertreter der DFS erklärt, dass es am Containerterminal einen Pflichtmeldepunkt für VFR-Flieger gäbe, der von den VFR-Fliegern überflogen werden muss. Dessen Verlegung könne geprüft werden. Dabei sei zu berücksichtigen, ob ein neuer Pflichtmeldepunkt noch erkennbar sei für VFR-Flieger und ob diese Flugroute dann fliegbar sei.

Sodann entsteht eine Diskussion darüber, ob man wegen einzelner Befindlichkeiten Flugrouten ändern müsse. Die Mitglieder sind sich einig, dass eine Änderung nicht zulasten anderer erfolgen könne. Der Vertreter der FBG meint, dass diese Flugroute daraufhin überprüft werden könne, ob sie noch zeitgemäß sei.

Die FLK spricht sodann die Empfehlung an die DFS aus, die bestehenden Flugspuren im Rahmen der technischen Möglichkeiten zu überprüfen und nach angemessenen Routen (z.B. über Gewerbegebiete) zu suchen. Der Vertreter der DFS erklärt hierzu, dass Plots wie bei IFR-Flugbewegungen nicht ohne erheblichen Aufwand erstellt werden könnten. Man müsse punktuell Flugbewegungen betrachten.

Zudem sollen in Abstimmung mit dem Ortsamt Neustadt / Woltmerhausen Messungen durchgeführt werden. Die Ergebnisse werden in der kommenden Sitzung der FLK dargestellt.

### **TOP 5 – Berufung von weiteren Mitgliedern in die FLK, Bewerbung des Bremer Vereins für Luftfahrt e.V. (BVL) und Antrag des Beirats Hemelingen**

Mit Antrag vom 27. Februar 2015 hat der BVL und mit Datum vom 25. März 2015 hat der Beirat Hemelingen einen Antrag auf einen (weiteren) Sitz in der Fluglärnkommision beantragt. Die Genehmigungsbehörde gibt der FLK hierzu Gelegenheit zur Stellungnahme, bevor eine Entscheidung über die Berufung durch die Genehmigungsbehörde erfolgt. Die Anträge nebst Schreiben der Genehmigungsbehörde sind diesem Protokoll als **Anlagen 2** und **3** beigefügt.

Im Vordergrund der Diskussion steht die Arbeitsfähigkeit der FLK. Ein Vertreter des Beirats Obervieland meint, dass bei dem BVL noch ein Eigeninteresse erkennbar sei, während er einen weiteren Sitz Hemelings nicht für erforderlich erachtet. Die Gemeinden, die direkt an den Flughafen angrenzen, sind doppelt vertreten, im Übrigen ist jeweils nur ein Vertreter in die FLK berufen. Der weitere Vertreter des Beirats Obervieland meint, dass dann auch nur ein Vertreter von Luftverkehrsgesellschaften insgesamt entsandt werden solle. Der Vertreter der FBG hält dem entgegen, dass jeder Beteiligte einbezogen werden solle, insbesondere diejenigen, die Lärm verursachen. Der BVL als Vertreter für die Kleinflieger solle daher in die Diskussion eingebunden werden. Der BVL habe auch den Willen gezeigt, Lärm zu reduzieren. Insgesamt seien die Luftverkehrsgesellschaften in der FLK ohnehin unterrepräsentiert.

Zudem plädiert der Vertreter der FBG dafür, objektive Kriterien für die Benennung von neuen Mitgliedern in die FLK zu bestimmen. Ansonsten seien auch zukünftige Benennung politisch motiviert. Der Vorsitzende ist der Ansicht, dass der Bezug zur Lärmschutzzone ein gutes Kriterium sei.

Eine Vertreterin der VSF ist für eine Ausgewogenheit der Stimmen. Aus diesem Grunde befürwortet sie die Benennung eines weiteren Mitglieds für Hemelingen, da hierdurch die Meinung der Bevölkerung vertreten werde. Der Vorsitzende unterstützt dies mit dem Hinweis auf die vertretenen Personen (in Hemelingen ca. 41.000, beim BVL ca. 200). Die Vertreter der Stadtteile seien zudem demokratisch legitimiert, bei einem Verein sei dies nicht gegeben. Der Vertreter der FBG gibt zu bedenken, dass die Vertreter der senatorischen Behörden die gesamten Einwohner des Landes Bremen repräsentieren und dennoch nur einen Sitz innehaben.

Sodann wird die Möglichkeit der Einrichtung eines Gastrechts diskutiert. Das Gastrecht könnte generell bestehen oder nur, wenn dies für einen Tagesordnungspunkt relevant sei.

Die Vertreterin des Senators für Gesundheit könne zwar die Konfliktsituation erkennen, die ein Vorsitzender innehave, der zugleich ein Interessengebiet wie einen Stadtteil vertrete. Dennoch könne sich der Vorsitzende durch seinen Stellvertreter vertreten lassen. Auch der Vertreter des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr vertritt die Ansicht, dass ein einzelnes Mitglied die Aufgaben gut erfüllen und die Interessen der Stadtteile vertreten könne.

Der Vertreter des Beirats Huchting schlägt eine Paketlösung vor, bei der bei jedem neu zugelassenen Stadtteilvertreter ein Vertreter der Luftverkehrsgesellschaften zugelassen wer-

den müsse. Der Vertreter der FBG hält beide Anträge (und so auch zukünftig gleichzeitig eingehende Anträge) für nicht vergleichbar.

Sodann wird über die Benennung des BVL in die FLK abgestimmt. Mit zehn Ja-Stimmen, zu einer Nein-Stimme und drei Enthaltungen wird die Benennung befürwortet.

Die Benennung eines weiteren Vertreters aus Hemelingen wird mit fünf Ja-Stimmen, zu vier Nein-Stimmen bei fünf Enthaltungen ebenfalls befürwortet.

Sobald die Genehmigungsbehörde die Rückmeldung von BAF und DFS erhält, wird sie über die Berufung entscheiden.

### **TOP 6 – Entwicklung der Nachtflüge, Antrag der VSF**

Eine Vertreterin trägt den Inhalt des Antrages vor. Der Antrag nebst Anlage ist diesem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt. Die Flüge haben nach der Auswertung der VSF im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. Die VSF bittet um Analyse der Zahlen.

Zunächst wird diskutiert, an wen der Antrag gerichtet ist und was analysiert werden soll. Ohne Ergebnis hierzu schließt sich eine Diskussion zu der Erhöhung der Nachtflugbewegungen durch Home-Carrier an. Die erwartete Befürchtung, dass sich die Flugbewegungen durch die Anerkennung der Lufthansa als Home-Carrier erhöhen, habe sich nun verwirklicht, stellt der Vorsitzende fest. Der Vertreter der Genehmigungsbehörde entgegnet dem, dass von den gemäß Genehmigung zulässigen 730 Home-Carrier-Flugbewegungen pro Jahr lediglich 369 genutzt wurden.

Sodann wird das Thema der Wirkung der eingeführten Nachtzuschläge in der Entgeltordnung aufgegriffen sowie die Frage, ob bestimmte Fluggesellschaften oder bestimmte Ausnahmegründe auffällig hoch sein. Der Vorsitzende gibt erneut zu bedenken, dass das UBA bereits vor längerer Zeit die Empfehlung abgegeben habe, aus Gründen des präventiven Gesundheitsschutzes ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr an stadtnahen Flughäfen einzuhalten.

Der Vertreter der FBG meint, dass die Zeiten gestaffelt aufgegliedert werden müssten, bevor man ohne Erläuterung weiterhin die Zahlen diskutiere.

Die FLK beschließt daraufhin mit 13 Ja-Stimmen zu null Nein-Stimmen und einer Enthaltung, dass der Antrag weiterverfolgt werden solle in der kommenden Sitzung der FLK.

### **TOP 7 – Aktueller Sachstand zur Umsetzung des Schallschutzes in Lärmschutzzonen, Antrag der VSF**

Die Vertreterin der Genehmigungsbehörde berichtet zum Stand der Umsetzung des Schallschutzprogramms nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm, dass bislang 200 Anfragen eingegangen seien. Von diesen Anfragen wären 74 begründet, d.h. innerhalb einer Schutzzone. Von diesen 74 begründeten Anfragen wurden 19 Anträge gestellt. Bei den meisten

Verfahren fehlen Gutachten, um das Verfahren fortzuführen. Es wurde noch kein Verfahren beendet.

Der Vertreter der FBG berichtet, dass im Schallschutzprogramm Calmar, welches ebenfalls auf dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm beruht, 284 Anfragen eingegangen, von denen 115 Anfragen aus den Schutzzonen seien. 5 Verfahren wurden bereits abgeschlossen. In den übrigen Fällen fehlten Rückmeldungen oder Unterlagen von Anwohnern. Der Vertreter der FBG berichtet, dass man insgesamt gute Erfahrungen bei den Gesprächen mit den Anwohnern gesammelt habe. Vorschläge zur Umsetzung des Schallschutzprogrammes seien jederzeit willkommen. Ebenso befürworte er, wenn in den betroffenen Stadtteilen Werbung für dieses Programm gemacht werde.

Die Vertreterin der VSF trägt sodann die Darstellungen aus ihrem Antrag vom 20. März 2015 vor. Der Antrag ist diesem Protokoll als **Anlage 5** beigefügt. Insbesondere habe man die Erfahrungen gemacht, dass der Erstattungshöchstbetrag oft von den Gutachterkosten, die Teil des Erstattungshöchstbetrages sind nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm, aufgebraucht werde. Der Vertreter der FBG bezweifelt, dass die Gutachterkosten, die in dem dargestellten Sachverhalt angegeben sind. Auf Nachfrage erklärt er, dass er keinen Vergleich der Gutachterkosten zu den übrigen Erstattungskosten bzw. zwischen den Kosten für Lüfter zu den übrigen Maßnahmen geben könne, da viele Anwohner das Verfahren nicht bis zu Ende führen.

Auf Nachfrage der VSF erklärt der Vertreter der FBG, dass die Sachverständigen die Schalldämmwerte der Außenbauteile kennen. Die Gutachten werden daher anhand von Berechnungen erstellt. In einem Verfahren habe man eine Vergleichsmessung durchgeführt, die belegt, dass die berechneten Werte richtig geschätzt wurden.

Sodann wird über den Vorschlag der VSF, eine Härtefallklausel in Bremen anzuwenden, diskutiert. Die Vertreterin der Genehmigungsbehörde sowie der Vertreter der FBG erklären, dass sie an die Vorgaben nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm und die Durchführungsverordnungen gebunden seien. Eine Härtefallklausel müsse auf Bundesebene diskutiert bzw. eingerichtet werden. In gleicher Weise verhalte sich dies zu den beanstandeten Grenzwerten des Gesetzes. Der Vertreter der FBG ergänzt, dass das Gesetz in 2017 überprüft werde. Die Erfahrungen aus der bisherigen Umsetzung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm würden bei einer Novellierung berücksichtigt.

Der Vertreter der FBG befürwortet es, dass Synergien aus der Beurteilung eines Wohnobjektes aus Schallschutz- und Energiegesichtspunkten genutzt werden. Dennoch könnten aus dem bestehenden Programm lediglich die Schallschutzkosten übernommen werden.

Die FLK gibt sodann eine Empfehlung an die Genehmigungsbehörde, die diese Empfehlung ggf. an den Bundesgesetzgeber weiterträgt, ab, dass eine Härtefallklausel eingeführt werde. Mit sieben Ja-Stimmen zu vier Nein-Stimmen bei vier Enthaltungen wird dies seitens der FLK befürwortet.

Eine Abstimmung über weitere Maßnahmen sei derzeit nicht gewünscht.

### **TOP 8 - Aktueller Sachstand zur Umsetzung der „Visualisierung und Darstellung von Fluglärmessdaten“**

Der Vertreter der FBG berichtet, dass es noch kein endgültiges Ergebnis gäbe, da zunächst überholende Ereignisse abzarbeiten waren. Die Internetseite der FBG wurde nun durch den Punkt „Umwelt“ ergänzt, auf dem nun die Fluglärmessdaten und weitere Informationen veröffentlicht werden. Auf dieser Ebene solle später die Visualisierung erfolgen. Man sei mit drei Anbietern im Gespräch, die anhand der Wirtschaftlichkeit zu bewerten seien. Der Vertreter der FBG erklärt zudem auf Nachfrage des Vorsitzenden der FLK, dass diese Umsetzung freiwillig erfolge und keine Forderung seitens der Genehmigungsbehörde. Man wolle ein qualitativ hochwertiges System installieren, bei dem hohe Transparenz und der Schutz der Daten der Anwender u.a. im Vordergrund stehen. So wolle man nicht auf Kartenmaterial von googlemaps sondern von GeoInformation zurückgreifen. Eine Darstellung im Sommer sei wünschenswert. Der Vertreter der FBG betont, dass der Vertreter der VSF in der Arbeitsgruppe gute Zuarbeit geleistet habe.

### **TOP 9 – Automatisches Erkennungssystem für Landungen mit Umkehrschub, Ergebnisse des Pilotprojekts in Frankfurt**

Aufgrund der Abwesenheit der FLSB wird dieser TOP auf die kommende Sitzung vertagt.

### **TOP 10 – Optimierungsmöglichkeiten bei Anflug- und Startverfahren, Vorstellung des Ist-Stands und Erläuterung des 10-Punkte-Papiers aus Frankfurt, geändertes Startverfahren der Lufthansa**

Der Vorsitzende führt in die Thematik ein. Der Vertreter der DFS erläutert diverse Optimierungsmöglichkeiten anhand der Powerpoint-Präsentation, die diesem Protokoll als **Anlage 6** beigefügt ist.

Das geänderte Startverfahren der Lufthansa habe nur marginale Änderungen gebracht. Messwerte seien ihm nicht bekannt. Für nähere Informationen schlägt er vor, einen Vertreter der Lufthansa hinzuziehen.

Weitere Maßnahmen seien die Reduzierung des Tempolimits in den ersten 6 NM, um Frachter schneller steigen zu lassen sowie die Zulassung von Landungen bei Rückenwind unter bestimmten Bedingungen. Der GPS-basierte Endanflug 5-6 NM vor dem Endanflug ist eine weitere Optimierungsmöglichkeit, deren Wirkung in Bremen fraglich ist. In Frankfurt wurden zudem zeitweise Bahnsperren durchgeführt, um Lärmpausen zu schaffen. In Bremen sei dies aufgrund des Ein-Bahnen-Systems nicht sinnvoll umsetzbar. Ebenso wenig sinnvoll sei der kontinuierliche Sinkanflug für Bremen.

Eine Anhebung des Anfluggleitwinkels auf 3,2 Grad sei in Bremen aufgrund des GBAS-Systems umsetzbar. Dabei werde bei 8 NM ein Höhenunterschied von 60 m erreicht. Der Vertreter der FBG ergänzt, dass dies ein erster Anfang für neuere Entwicklungen sei. Der Vertreter der DFS betont in diesem Zusammenhang, dass das System in Bremen dem in Frankfurt voraus sei.

Die weiteren Maßnahmen, die wenig bis keine Relevanz für Bremen haben, sind der Präsentation zu entnehmen.

Die FLSB wird gebeten, die FLSB anderer Standorte über die Messergebnisse vor und nach der Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen zu erfragen.

### **TOP 11 – Bericht der FLSB von der ADF-Tagung am 13./14. November 2014 in Stuttgart**

Aufgrund der Abwesenheit der FLSB wird dieser TOP auf die kommende Sitzung vertagt oder entfällt ganz.

### **TOP 12 Verschiedenes**

#### ADF-Tagung, Teilnehmer

Die kommende ADF-Tagung findet am 23./24. April 2015 in Bremen statt. Für die Veranstaltung wurde seitens der BVF der Wunsch geäußert, die Vertreterin aus Bremen ebenfalls an der Tagung zu beteiligen. Die Mitglieder der FLK haben hiergegen keine Bedenken. Die ADF könne selbst bestimmen, wer an der Veranstaltung teilnehmen solle.

#### Stanly-Track

Der DFS-Vertreter kann noch kein Datum nennen, wann mit einer Verbesserung der Darstellung zu rechnen ist.

#### Terminfestlegung:

Die nächste Sitzung findet am 14. September 2015 um 13:30 Uhr im Medienraum der Flughafen Bremen GmbH statt.

*Unterschrift*  
*Vorsitzender*

*Unterschrift*  
*Geschäftsführerin*

### **Anlagen:**

1. Antrag des Ortsamtes Neustadt / Woltmershausen zu Lärmoptimierungsmöglichkeiten vom 30. März 2015
2. Antrag des BVL auf einen Sitz in der FLK vom 27. Februar 2015
3. Antrag des Beirats Hemelingen auf einen Sitz in der FLK vom 25. März 2015
4. Antrag der VSF auf Analyse der Nachtflüge vom 20. März 2015 nebst Anlage
5. Antrag der VSF auf Verbesserung von Schallschutzmaßnahmen vom 20. März 2015
6. Powerpoint-Präsentation der DFS zu Lärminderungsmaßnahmen

## Abkürzungsverzeichnis

AAS	Atlas Air Service
ADF	Arbeitsgemeinschaft deutscher Fluglärmkommissionen
ADV	Arbeitsgemeinschaft deutscher Verkehrsflughäfen e.V.
AzB	Allgemeinen Berechnungsvorschrift zur Erfassung von Fluglärm
AzD	Anleitung zur Datenerfassung
BAF	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung
BGH	Bundesgerichtshof
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BVF	Bundesvereinigung gegen Fluglärm
BVL	Bremer Verein für Luftfahrt e.V.
DES	Datenerfassungssystem
DFLD	Deutscher Fluglärmdienst e.V.
DFS	Deutsche Flugsicherung GmbH
DLH	Deutsche Lufthansa
FBG	Flughafen Bremen GmbH
FLK	Fluglärmkommission
FLSB	Fluglärmschutzbeauftragte
FLSK	Fluglärmschutzkommission
GO	Geschäftsordnung (der Fluglärmkommission Bremen)
IFG	Informationsfreiheitsgesetz
IFR	Instrumental Flight Rules
ILS	Instrumenten-Landesystem
LFT	Lufthansa Flight Training GmbH
LH	Lufthansa
LMP	Lärminderungsplan
LuftVG	Luftverkehrsgesetz
MP/MS	Messstelle
OA	Ortsamt
OVG	Oberverwaltungsgericht
PAF	Probleme an anderen Flughäfen
PIB	Probleme am Bremer Flughafen
SAFGJS	Senator für Arbeit, Frauen Gesundheit, Jugend und Soziales
SUBV/SBUV/SUBVE	Senator für Bau, Umwelt und Verkehr
SWAH	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
UBA	Umweltbundesamt
UIG	Umweltinformationsgesetz
VFR	Visual Flight Rules
VSF	Vereinigung zum Schutz Flugverkehrsgeschädigter e.V. Bremen
WES	Wesertalroute
WNR	Weser-Nienburg-Route
WUH	Senator für Wirtschaft und Häfen

**Anlage 1: Antrag des Ortsamtes Neustadt / Woltmershausen zu Lärmoptimierungsmöglichkeiten vom 30. März 2015**

**Ortsamt  
Neustadt/Woltmershausen**



Ortsamt Neustadt/Woltmershausen  
Neustadtscontrescarpe 44, 28199 Bremen

Auskunft erteilt  
**Annemarie Czichon**

An die  
Kommission zur Abwehr von Fluglärm und  
Luftverunreinigungen  
für den Verkehrsflughafen Bremen

T (04 21) 381 8185  
F (04 21) 496 8185  
E-Mail:  
annemarie.czichon  
@oaneustadt.bremen.de

-per E-Mail-

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
OAL  
Bremen, den 30.03.2015

**Antrag an die Fluglärmkommission**

Die Deutsche Flugsicherung wird um Prüfung gebeten, ob im Sinne einer Lärmoptimierung, d.h. einer Verringerung der Fluglärmbelastigung durch Überflüge von Kleinflugzeugen bzw. Hubschrauber für die Anwohner\_innen in Rablinghausen eine Verlegung der VFR Flugstrecke entweder in Richtung GVZ oder in Richtung Weser möglich und umsetzbar ist.

Begründung:

Dem Beirat Woltmershausen liegt ein Bürgerantrag vor, in dem ein Bewohner aus dem nordwestlichen Teil Rablinghausens über erhebliche Lärmbelastigungen durch Kleinflugzeuge und durch Hubschrauber klagt und eine Verlegung der Flugrouten beantragt.

Der Beirat Woltmershausen unterstützt das Anliegen des Antragstellers, soweit dadurch nicht andere Anwohner\_innen zusätzlich bzw. stärker belastet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Annemarie Czichon  
- Ortsamtsleiterin -

---

Dienstgebäude

Neustadtscontrescarpe 44  
28199 Bremen

Straßenbahn

 Linien 4, 5, 6  
Theater am Leibnizplatz

Öffnungszeiten

Mo - Do: 9 - 15 Uhr  
Fr: 9 - 12 Uhr  
und nach Vereinbarung

Internet

[www.ortsamt-neustadt.de](http://www.ortsamt-neustadt.de)  
[www.ortsamt-woltmershausen.de](http://www.ortsamt-woltmershausen.de)

**Anlage 2: Antrag des BVL auf einen Sitz in der FLK vom 27. Februar 2015**

**Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen**  
Luftfahrtbehörde



Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Postfach 101529, 28015 Bremen  
Kommission zur Abwehr von Fluglärm und  
Luftverunreinigungen für den  
Verkehrsflughafen Bremen

Herr Bohr

Per E-Mail an: ralf.bohr@gmx.net

Auskunft erteilt  
Frau Zimmermann  
Zimmer 505  
T: +49(0)421 361 18267  
F: +49(0)421 496 18267

E-Mail:  
janina.zimmermann@wuh.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
333/

Bremen, 13. März 2015

**Fluglärmkommission**  
hier: **Bewerbung des Bremer Vereins für Luftfahrt e.V. (BVL) um einen Platz in der**  
**Fluglärmkommission**

Sehr geehrter Herr Bohr,

mit Schreiben vom 27.02.2015 hat der Bremer Verein für Luftfahrt e.V. sein Interesse bekundet, Mitglied der Fluglärmkommission am Verkehrsflughafen Bremen zu werden, vgl. Anhang. Der BVL würde seinerseits als Vertreter Herrn Prof. Dr. Ing Bernd Hamacher benennen.

Seitens der Genehmigungsbehörde wird vorgeschlagen, den BVL so lange in die Fluglärmkommission aufzunehmen, wie der Sitz des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nicht wahrgenommen wird.

Ich möchte Ihnen Gelegenheit geben, zu diesem Antrag Stellung zu nehmen. Gerne kann der Antrag des BVL auch in die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 13.04.2015 aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Zimmermann

Anhang: Schreiben des BVL vom 27.02.2015

 Eingang  
Martinstraße 28  
28195 Bremen

Dienstgebäude  
Zweite  
Schlachtpforte 3  
28195 Bremen

 Bus Linie 25  
Martinstraße

**Bankverbindungen**  
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000  
IBAN DE27290500001070115000 BIC BRLADE22XXX  
Deutsche Bundesbank (BLZ 290 000 00) Kto. 29001565  
IBAN DE322900000000029001565 BIC MARKDEF1290  
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653  
IBAN DE73290501010001090653 BIC SBREDE22XXX

E: 09.03.2015 J. f. (33)



Bremer Verein für Luftfahrt e.V. • Hanna – Kunath – Str. 18 • 28199 Bremen

**Herr Andreas Krüger**  
Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen  
Zweite Schlachtpforte 3  
28195 Bremen

*Bremer Verein für Luftfahrt e.V.*  
Hanna-Kunath-Straße 18  
28199 Bremen

Tel.: 0421 / 53653-10  
Fax: 0421 / 53653-14  
E-Mail: info@bvl-ev.de  
Internet: bvl.aero

*Sparkasse Bremen*  
Kto. Nr. 1120112 BLZ 290 501 01  
IBAN: DE 80290501010001120112  
BIC: SBREDE22XXX

*Bremer Bank*  
Kto. Nr. 106042900 BLZ 290 800 10  
IBAN: DE 59290800100106 042900  
BIC: DRESDEFF290

St.-Nr.: DE 11 44 38 828

Bremen, 27.02.2015

## Fluglärmkommission

Sehr geehrter Herr Krüger,

der Bremer Verein für Luftfahrt hat als Anlieger des Airports Bremen und Betreiber von Kleinflugzeugen ein hohes Interesse daran, in Gremien zur Fluglärmreduzierung teilhaben zu dürfen, um ggf. Maßnahmen kurzfristig umsetzen zu können, aber auch, um unsere Erfahrungen in entsprechende Prozesse mit einfließen zu lassen.

Wir bewerben uns daher um einen Platz in der Fluglärmkommission und würden bei freundlicher Bewilligung Herrn Prof. Dr.-Ing. Bernd Hamacher, wohnhaft Rita-Bardenheuer-Straße 22, 28213 Bremen zum Mitglied der Fluglärmkommission nominieren.

Aufgrund seiner langjährigen praktischen Erfahrung und ebenso langjährigen Lehrtätigkeit im Bereich der technischen Akustik, sowie als Gruppenleiter unserer Motorfluggruppe halten wir Herrn Prof. Dr.-Ing. Hamacher als für diese Position besonders geeignet.

Mit freundlichen Grüßen  
Bremer Verein für Luftfahrt e.V.

Torsten Heitmann  
1. Vorsitzender

*Motorflug • Segelflug • Ultraleichtflug • Ballonsport*

*Mitglied im Landessportbund Bremen e.V. und im Deutschen Aeroclub Landesverband Bremen e.V.*

*1.Vorsitzender: Torsten Heitmann, 2.Vorsitzender Jürgen Menzel, Schatzmeister Ronald Müller, Schriftführer Norbert Ulrich*

**Anlage 3: Antrag des Beirats Hemelingen auf einen Sitz in der FLK vom 25. März 2015**

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen  
Luftfahrtbehörde



Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Postfach 101529, 28015 Bremen  
Kommission zur Abwehr von Fluglärm und  
Luftverunreinigungen für den  
Verkehrsflughafen Bremen

Herr Bohr

Per E-Mail an: ralf.bohr@gmx.net

Auskunft erteilt  
Frau Zimmermann  
Zimmer 505  
T: +49(0)421 361 18267  
F: +49(0)421 498 18267

E-Mail:  
janina.zimmermann@wuh.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
333/33-11/61-0001  
Bremen, 1. April 2015

**Fluglärmkommission**  
hier: Beiratsantrag des Beirats Hemelingen auf Einrichtung eines zweiten Sitzes in der  
Fluglärmkommission

Sehr geehrter Herr Bohr,

mit Schreiben vom 25.03.2015 hat mich das Ortsamt Hemelingen von dem Beschluss des Beirates  
Hemelingen, den dieser in seiner letzten Sitzung gefasst hat, in Kenntnis gesetzt.

Hierin beantragt der Beirat Hemelingen die Einrichtung eines zweiten Sitzes in der  
Fluglärmkommission für den Stadtteil Hemelingen als Vertreter des Bremer Ostens, vgl. Anlage.

Hiermit möchte ich Ihnen Gelegenheit geben, zu diesem Antrag Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Zimmermann

Anhang: Schreiben des Ortsamtes Hemelingen vom 25.03.2015

 Eingang  
Martinstraße 28  
28195 Bremen

 Dienstgebäude  
Zweite  
Schlachtpforte 3  
28195 Bremen

 Bus Linie 25  
Martinstraße

**Bankverbindungen**  
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000  
IBAN DE27290500001070115000 BIC BRLADE22XXX  
Deutsche Bundesbank (BLZ 290 000 00) Kto. 29001566  
IBAN DE3229000000029001566 BIC MARKDEF1290  
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653  
IBAN DE73290501010001090653 BIC SBREDE22XXX

Ortsamt Hemelingen



Ortsamt Hemelingen, Godehardstraße 19, 28309 Bremen

An den  
Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen  
Abteilung 3  
Zweite Schlachtpforte 3  
28195 Bremen

Auskunft erteilt  
Herr Höft  
Zimmer 1  
T (0421) 361 3000  
F (0421) 361 3872  
Ulrich.hoefl@hemelingen.ortsamt.bremen.de

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	
Eing. 27. März 2015	
Exempl.	Anl.
30/3	27 33 IV 2i 30/3

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
OAL

Bremen, den 25.03.2015

Beiratsantrag auf Einrichtung eines zweiten Sitzes in der Fluglärmkommission

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Beirat Hemelingen hat in seiner letzten Sitzung den Antrag einer Gruppe aktiver Bürger aufgegriffen und den nachfolgenden Beschluss gefasst:

der Beirat Hemelingen beantragt die Einrichtung eines zweiten Sitzes in der Fluglärmkommission für den Stadtteil Hemelingen als Vertreter des Bremer Ostens.

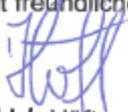
Begründung:

Größere dichtbesiedelte Teile Hemelingsens liegen in der Fluglärmschutzzone Nacht. Ausweislich des Sondermessprogramms werden bei den Einzelschallereignissen hohe Messwerte verzeichnet.

Die relative Gleichverteilung der Abflüge und Anflüge zwischen West und Ost und damit auch der Lärmbelastung wird in der aktuellen Zusammensetzung der Fluglärmkommission nicht abgebildet.

Ich bitte um Umsetzung des Beiratsbeschluss und Berichterstattung im Beirat für das zweite Halbjahr 2015.

Mit freundlichem Gruß

  
Ulrich Höft  
Ortsamtsleiter

Dienstgebäude  
Godehardstraße 19, 28309 Bremen  
Bus Linie 40/41  
Haltestelle: Hemelinger Bahnhofstr.

Sprechzeiten:  
Montag - Donnerstag: 09:00 – 15:00 Uhr  
Freitag: 09:00 – 14:00 Uhr

Konten der Landeshauptkasse:  
Bremer Landesbank (BLZ 250 500 00) Kto.-Nr. 1070115000  
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto.-Nr. 1090853  
Landeszentralbank Bremen (BLZ 210 000 00) Kto.-Nr. 29001585

**Anlage 4: Antrag der VSF auf Analyse der Nachtflüge vom 20. März 2015 nebst Anlage**



Bremen, 20.3.2015

**Antrag  
auf Analyse der Nachtflüge**

Sowohl in der Presse als auch im Bericht der Fluglärmschutzbeauftragten wird festgestellt, dass die Nachtflüge erheblich zurückgegangen sind. Die Recherchen der VSF haben ergeben, dass diese Feststellung für die Flüge nach 22.00 Uhr insgesamt richtig ist.

Betrachtet man jedoch den als besonders schützenswerten Zeitraum nach 22.30 Uhr ergibt sich ein völlig anderes Ergebnis:

Jahr	A Flugbewegungen gesamt/ per anno	B Anzahl der Nachtflüge 22.00 - 6.00 Anteil in % im Verhältnis zu Spalte A	C		D	
			Genehmigte Nacht- flüge 22.30 - 6.00 Flüge mit Ausnahme- Erlaubnis	Flüge mit H C Status	Genehmigte Nacht- flüge 22.30 - 6.00 Gesamt- anzahl der Flüge in Spalte C	Anteil in % im Verhältn. zu Spalte B
2015						
2014	45 987	1727 (3,75%)	311	369	680	39,4 %
2013	44 264	1799 (4,06%)	219	137	356	19,8 %
2012	44 737	1767 (3,95%)	301	58	359	20,3 %
2011	45 412	2043 (4,5%)	318	129	447	21,9 %
2010	46 412	2559 (5,51%)	554	275	829	32,4 %
2009	43 652	2179 (4,99%)	351	368	719	33,0 %
2008	46 876	2363 (5,04%)	333	448	781	33,0 %
2007	45 215	2271 (5,02%)		466		
2006	40 419	1888 (4,67%)		213		
2005	42 560	1275 (3,00%)		196		
2004	42 722	1480 (3,46%)		337		

Die Tabelle zeigt deutlich, dass sich die Flüge nach 22.30 Uhr im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt haben.

Wir stellen daher den Antrag, diese Tatsache zu analysieren, damit anlässlich der nächsten FLK-Sitzung eine Lösung dieses Problems erarbeitet werden kann.

Volker Reinhold

Hanne Bösch

IBAN: DE03 2905 0101 0010 687929

Vorsitzende: Monika Morschel, Stellvertreterin: Annet Boye, Kassenwartin: Christine Jäckel, Schriftwart: Axel Jäckel  
Volker Reinhold, Hanne Bösch, Peter Bösch, Henning Vahjen, Heinz Geird Brünemann

**Anlage 5: Antrag der VSF auf Verbesserung von Schallschutzmaßnahmen vom 20. März 2015**



**VSF**  
Vereinigung zum Schutz  
Flugverkehrsgeschädigter e.V.

Bremen, 20.3.2015

**Antrag**

**auf Verbesserung von Schallschutzmaßnahmen**

Erste Erfahrungen mit dem Schallschutzprogramm haben gezeigt, dass die Maßnahmen nicht ausreichend sind, um die Lärmbetroffenen tatsächlich zu schützen.

Da energetische Maßnahmen und Lärmschutzmaßnahmen ähnliche Parameter betrachten, könnte durch ein Gutachten, das beide Problemkreise zum Inhalt hat, Gutachterkosten eingespart werden und eine größere Summe für die tatsächlichen Maßnahmen zur Verfügung stehen.

1. Wir stellen den Antrag auf Prüfung der Möglichkeiten.

Bei sehr kleinen Schlafzimmern kann es passieren, dass die Summe, die gesetzlich zur Verfügung steht, durch die Gutachterkosten nahezu verbraucht werden, so dass zwar der Gutachter verdient, die Betroffenen aber nach wie vor keinen Schutz vor Lärm haben.

Beispiel: ein Schlafzimmer hat nur 6,5 m<sup>2</sup>, so dass der Anspruch für ein Lärmschutzfenster auf 1000 € berechnet würde. Der Gutachter aber kostet 900 €, so dass für die Maßnahme keine Mittel mehr zur Verfügung stehen.

2. Wir beantragen für diese Fälle die Einführung einer Härtefallklausel.

Wir bitten die FLK um Unterstützung.



Volker Reinhold



Hanne Bösch

**Anlage 6: Powerpoint-Präsentation der DFS zu Lärminderungsmaßnahmen**

# DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

FLK Bremen 13.04.2015

Maßnahmen des aktiven Schallschutzes Frankfurt, Hannover und Kassel



## Kriterien zur Bewertung von Maßnahmen des aktiven Schallschutzes

Lärminderungsmaßnahmen sollen:

- Einen sicheren Flugbetrieb weiter gewährleisten
- Die notwendigen Kapazitätsanforderungen weiter erfüllen
- Neubelastungen von bereits hochbetroffenen Bürgern vermeiden
- Möglichst viele Menschen in der Region entlasten
- Das Überfliegen von dicht besiedelten Ortschaften minimieren
- Bei lärmverteilenden Maßnahmen sicherstellen, dass Mehrbelastungen durch andere Maßnahmen wieder ausgeglichen werden
- Entlastungen für die Region insgesamt ergeben

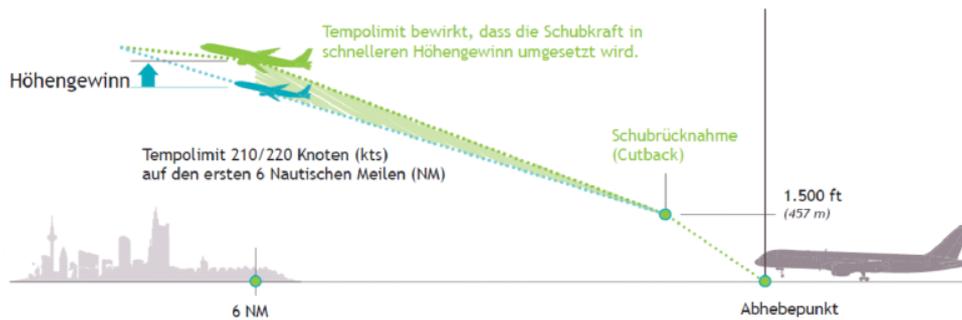


## Aktiver Schallschutz am Flughafen Frankfurt/Main



### Vertikale Optimierung von Abflugverfahren

- >> Begrenzung der Abfluggeschwindigkeit auf den ersten 6 NM
- >> Steileres Steigen bei gleicher Schubkraft
- >> mehr Abstand zu den Betroffenen

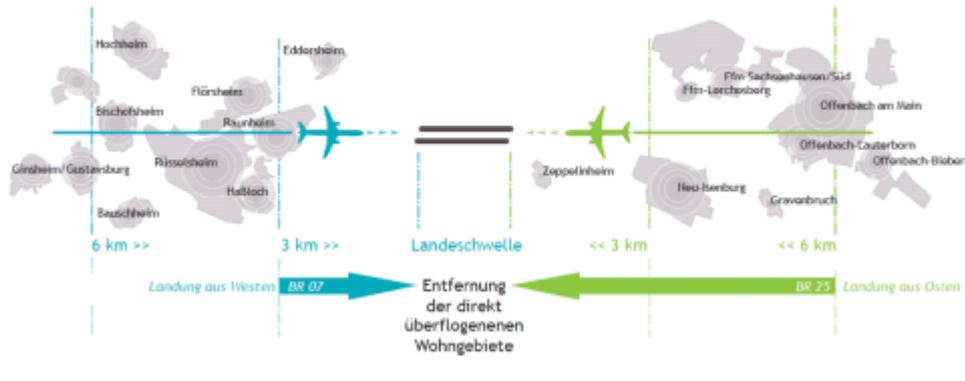


Grafik: Forum Flughafen & Region



## Optimierung beim Betriebsrichtungswechsel je nach Rückenwind

1. Stufe: Bessere Ausnutzung der heutigen Regel  
>> mehr Landungen aus Osten
2. Stufe: Anhebung des erlaubten Rückenwindes bei Landungen von 5 auf 7 Knoten  
>> mehr Landungen aus Osten

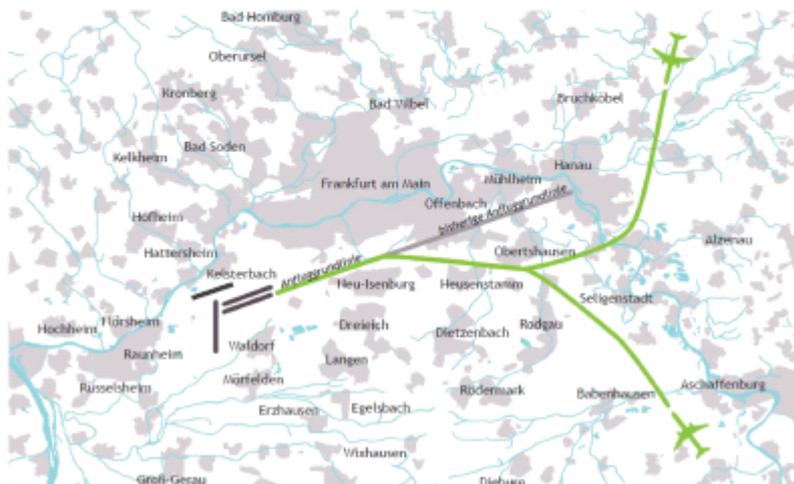


Grafik: Forum Flughafen & Region



## RNAV Y (GPS) (Segmented Approach) : z.B. Anflug aus Osten

- >> Geänderte Anflugroute
- >> Umfliegung dicht besiedelter Gebiete
- >> insgesamt deutlich weniger Betroffene
- >> wenige neu Betroffene



Grafik: Forum Flughafen & Region



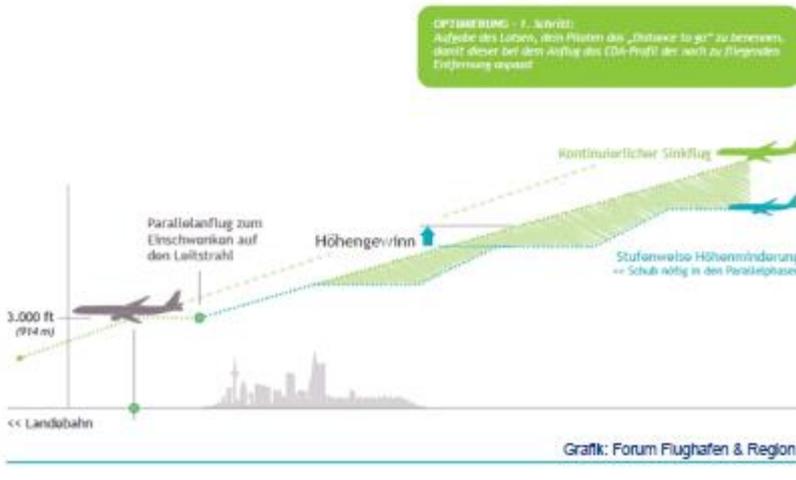
## Bevorzugte Bahnnutzung (Dedicated Runway Operations „DROps 07 Early morning“)

- >> Ausarbeitung eines alternativen Bahnnutzungs-konzepts mit möglichst geringer Betroffenenzahl
- >> Abschiebende Nutzung DROps 07 und Isiergera Bahnnutzung
- >> Schaffung von Lärm-pausen



## Optimierung kontinuierlicher Sinkflug (Continuous Descent Operation - CDO)

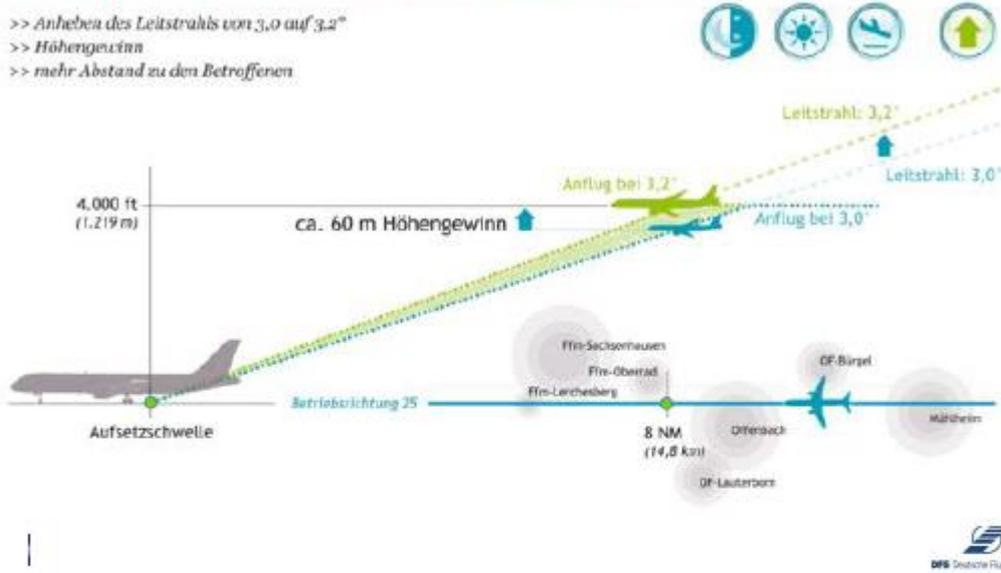
- >> Optimierung der Anwendung
- >> höherer Ausnutzungsgrad CDA
- >> bessere Einhaltung des CDA Profils
- >> weniger Parallelflugphasen
- >> dadurch weniger Schubkraft nötig
- >> leiser Sinkflug mit Leerlaufphasen



## Anhebung des Anfluggleitwinkels auf 3,2 Grad

Abbildung 10 | Maßnahme 7 - Anhebung des Anfluggleitwinkels auf 3,2 Grad auf der zukünftigen NW-Bahn

- >> Anheben des Leitstrahls von 3,0 auf 3,2°
- >> Höhengewinn
- >> mehr Abstand zu den Betroffenen

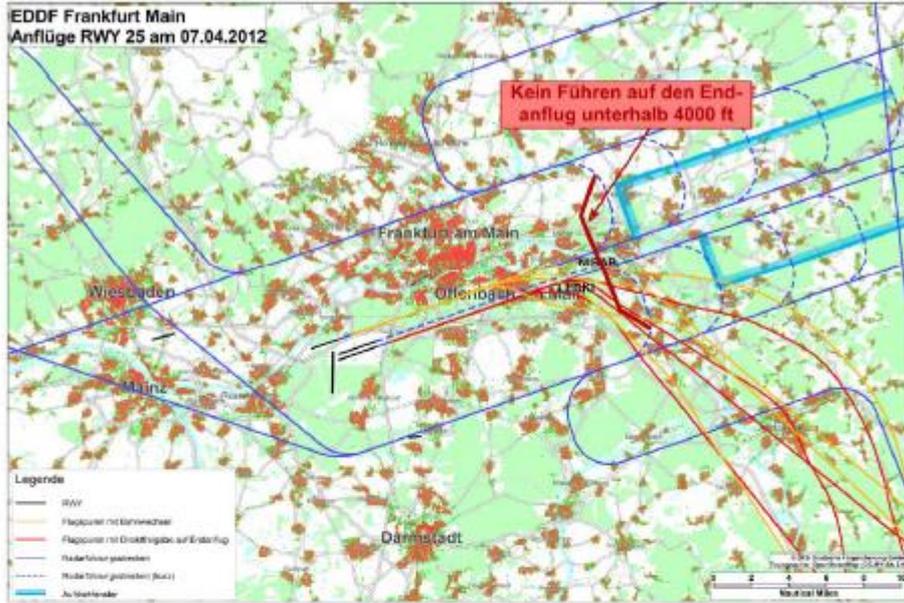


## Lärminderungsmaßnahmen aus anderen Vereinbarungen

### Anhebung der Gegenanflüge (BR 25)



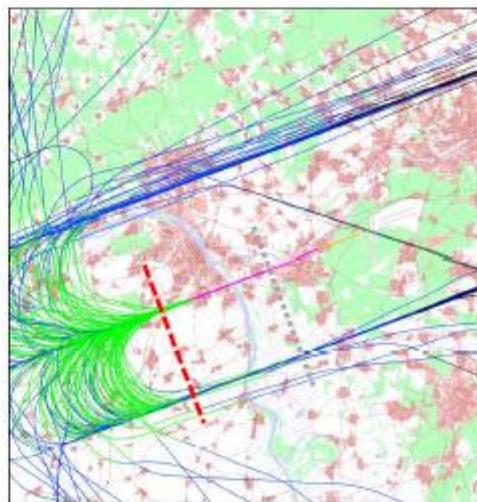
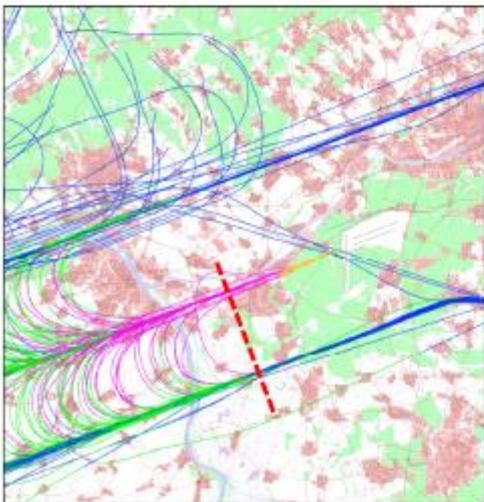
**Lärminderungsmaßnahmen aus anderen Vereinbarungen  
Anhebung der Überflughöhe z.B. über Offenbach (Ost)**



**Veränderung der Eindrehbereiche am Flughafen Frankfurt/Main z.B. auf die Landebahn 07R**

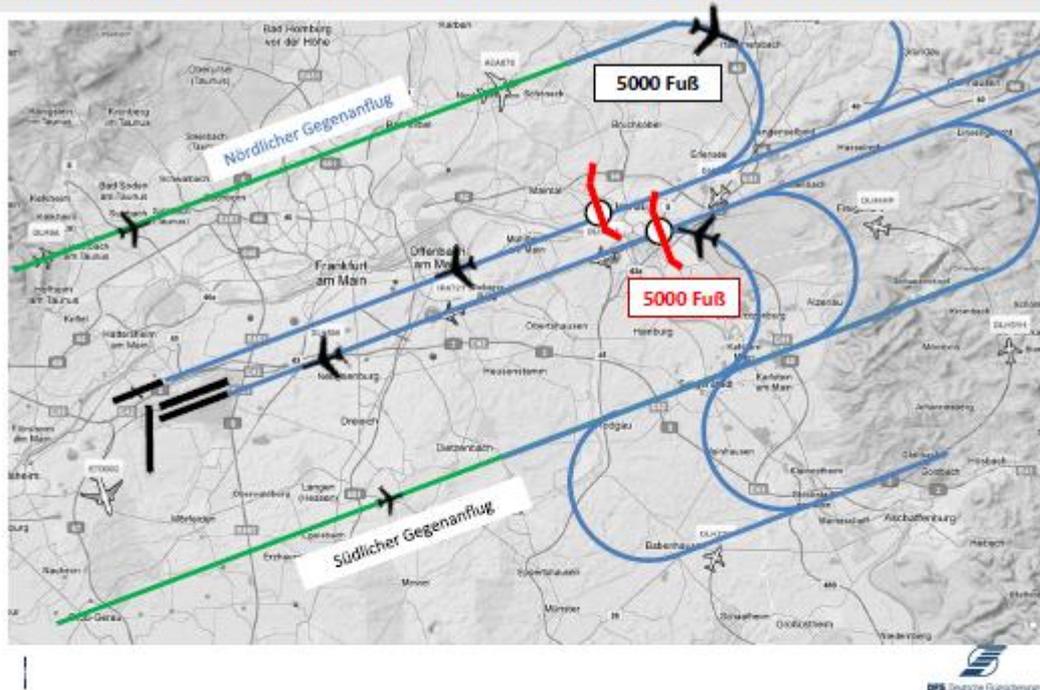
Anflugsituation am 13.02.2010

Anflugsituation am 4.4.2014



## Lärminderungsmaßnahmen aus anderen Vereinbarungen

### Anhebung der Zwischenanflughöhe (abhängiger Betrieb, Bsp. BR 25)



### Weitere Maßnahmen des aktiven Schallschutzes

Weitere Lärminderungsmaßnahmen:

- Laterale Optimierung von Abflugstrecken
- Optimierung segmented Approach
  - Zeitliche Ausdehnung
  - ILS gestützter Approach
- Point Merge
- GBAS zur Anhebung Gleitwinkel
- Weitere Lärmoptimierung aller Abflugverfahren
- Monitoring

## Aktiver Schallschutz am Flughafen Hannover



### Gekrümmter Sichtanflug Hannover



Grafik: DLR



## Gekrümmter Sichtanflug Hannover

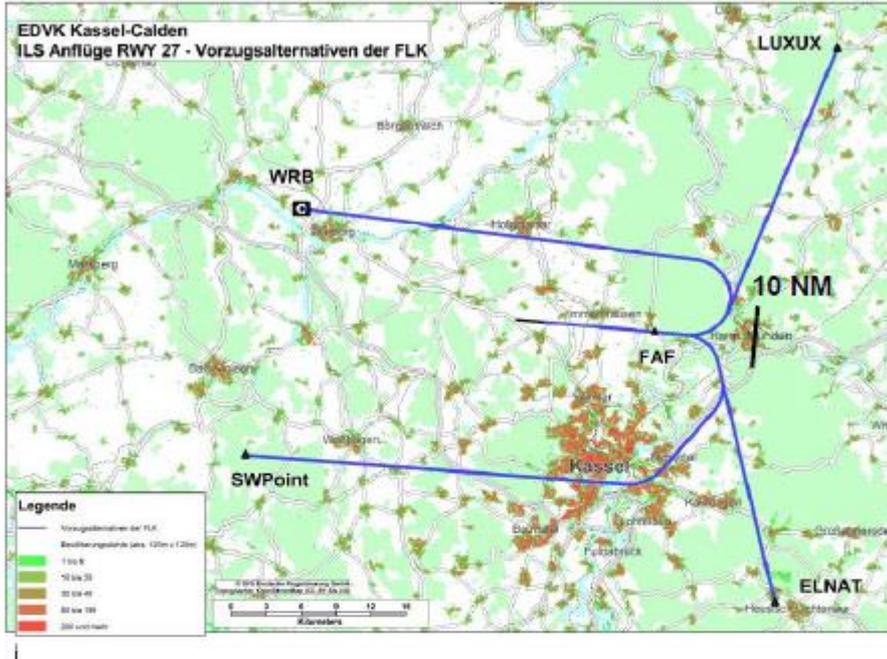
- Sichtanflug mit gekurvten Segmenten
- Erprobung in Zusammenarbeit mit Tui fly
- Ausgesuchte Besatzungen
- Sichtwetterbedingungen
- Gesonderte Vereinbarungen (letter of agreement) mit den Beteiligten
- Seit Juli 2013 in Betrieb



## Aktiver Schallschutz am Flughafen Kassel



## Kurze ILS-/GPS Anflüge Kassel



Vielen Dank für die  
Aufmerksamkeit